

# Kleiner Wegweiser für Dienste, Praktika und Ehrenämter

Mehrere Tätigkeiten werden nicht kumuliert (zusammengezählt). Vollzeittätigkeiten, Praktika, Au Pair, oder Tätigkeiten ab 50 % werden erst **ab 4 Monaten** anerkannt. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden erst ab 12 Monaten angerechnet und auch nur dann, wenn eine regelmäßige wöchentliche Stundenzahl von mindestens 1,5 Stunden bescheinigt wird.

Bitte achten Sie **unbedingt** darauf, dass die Bescheinigungen mit Ausstellungsdatum, Kontaktdaten der Einrichtung, Stempel und Unterschrift versehen sind. In der Regel reicht eine kurze Beschreibung der Tätigkeit. Die Angabe des Zeitraums, in der die Tätigkeit ausgeübt wurde oder wird, sind ebenso zwingend erforderlich. Auf unserer Homepage finden Sie geeignete Vordrucke.

**Hinweis für FSJ und Bundesfreiwilligendienst etc.:** Wenn Sie den Dienst während der Bewerbung noch ableisten, dann lassen Sie sich bitte eine **aktuelle** Bescheinigung ausstellen (eine Vorlage finden Sie auf der Homepage). Dienste werden nur bis zum Ausstellungsdatum angerechnet. Vorausbescheinigungen werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Folgende Nachweise werden nicht anerkannt bzw. nicht berücksichtigt und sollten folglich auch nicht bei der Bewerbung hochgeladen oder mitgeschickt werden.

- Babysitterdiplom , Babysitterzertifikat , Babysitterschulung, Babysitten grundsätzlich nicht
- Nachhilfe/Hausaufgabenhilfe bei Privatpersonen
- Jugendleiterkurse
- Teilnahme im Musikverein (selber spielen) (nur aktive Jugendarbeit wird anerkannt)
- Bogypraktikum
- Berufsorientierung schulisch oder vom Arbeitsamt
- Übungsfirmabescheinigungen
- Maschinenschreibkurs 10- Finger
- schulische Preise oder Wettkämpfe z. B Alfred Maul Gedächtnispreis, Otto Dix Preis
- Streitschlichter, Hausaufgabenhilfe, SMV oder sonstige schulische Ehrenämter
- Rot Kreuz Kurse, 1. Hilfe Kurs...
- Empfehlungsschreiben
- Mithilfe bei Feriencamps über wenige Wochen im Jahr
- Sternsinger
- Sport- oder Musikabzeichen
- Jugend trainiert für Olympia
- Sozialpraktikum
- Sozialpreise, schulisch
- Ferienjobs
- Trainerlizenzen
- Ministrant (Oberministrant oder Gruppenleiter mit entsprechender Bescheinigung können anerkannt werden)
- Fotos von Pokalen
- Leserwettbewerbe
- Malwettbewerbe
- Nachweise über Teilnahme an Lehrgängen z. B. Ernährungskurse, Kochkurse etc.
- Außerschulische Preise und Wettkämpfe- nur der 1. Platz wird anerkannt